

DIE RECHTSBERATERKONFERENZ

**der mit den Wohlfahrtsverbänden und
dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**

c/o Rechtsanwalt Michael Koch, Textorstr. 9, 97070 Würzburg,
Tel. 0931-52142, Fax 0931-57724, Mail: koch@unsere-anwaelte.de

***** Pressemitteilung *** Mit der Bitte um Veröffentlichung *****

Chancen-Aufenthaltsrecht zügig umsetzen – Asylverfahrensbeschleunigung nachverhandeln

Rechtsberaterkonferenz regt konkrete Nachbesserungen an

Würzburg/Hamburg, 28.11.2022 – Der Innenausschuss des Deutschen Bundestags hört heute Sachverständige zu zwei migrationsrechtlichen Vorhaben an. Die Rechtsberaterkonferenz der Wohlfahrtsverbände begrüßt nachdrücklich die Einführung eines „Chancen-Aufenthaltsrechts“, regt aber Verbesserungen an, und kritisiert den Ansatz des Asylverfahren-Beschleunigungsgesetzes.

„Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist ein richtiger Schritt, Menschen, die seit Jahren in Deutschland leben, aber nur geduldet werden, eine Brücke zum Erwerb einer Aufenthaltserlaubnis zu bauen“, sagte Rechtsanwalt Michael Heim vom Sprecherrat der Konferenz. „Dass Integration gesetzlich erleichtert wird, statt sie – wie in der Vergangenheit allzu oft – durch Arbeitsverbote und andere Beschränkungen zu verhindern, ist überfällig.“

Die Rechtsberaterkonferenz regt aber konkrete Nachbesserungen an dem Gesetzentwurf an. Ein Chancen-Aufenthaltsrecht für ein Jahr sollen geduldete Migrantinnen und Migranten ab 2023 erhalten können, wenn sie zum 1.1.2022 bereits fünf Jahre in Deutschland lebten. Nach dem ersten Jahr soll eine Verlängerung möglich sein, wenn die Betroffenen einen Beleg über ihre Identität und eine Arbeit nachweisen können.

„Die Zeit eines Jahres, um eine Arbeit nachzuweisen, droht zu kurz zu werden für viele, die bislang aufgrund gesetzlicher Arbeitsverbote nicht arbeiten durften“, so Rechtsanwältin Oda Jentsch aus Berlin. Dies gerade vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung. Die Rechtsberaterinnen und -berater empfehlen daher, der Anregung des Bundesrats zu folgen und das Chancen-Aufenthaltsrecht für zwei Jahre zu erteilen.

Dass das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ als Stichtagsregelung ausgestaltet werden soll, schaffe schon jetzt künftige Probleme. „Man muss vor dem 1.1.2017 nach Deutschland eingereist sein, um überhaupt davon profitieren zu können. Es ist vorprogrammiert, dass erneut viele Menschen in Kettenduldungen landen“, so Rechtsanwalt Michael Heim. Die RBK trete daher für eine pragmatische rollierende Regelung ein.

Unklar bleibt der Gesetzentwurf beim geforderten Identitätsnachweis. Grundsätzlich wird hier ein Pass verlangt. Nicht alle Herkunftsstaaten kooperieren aber bei der Beschaffung von Dokumenten. „Was sollen Betroffene machen, wenn ihnen ein Pass nicht oder nicht innerhalb des einen Jahres ausgestellt wird?“ merkt Rechtsanwalt Heiko Habbe aus Hamburg an. Der Gesetzentwurf überlasse es dem Ermessen der Ausländerbehörden, ob auch andere Nachweise anerkannt werden können. „Aus der Praxis wissen wir leider, dass das häufig zu Ablehnungen führt. Die gesetzliche Regelung liefere dann ins Leere.“

Die Rechtsberaterkonferenz begrüßt, dass der Entwurf zum Asylverfahrens-Beschleunigungsgesetz gegenüber der ersten Fassung aus dem Bundesinnenministerium deutlich abgemildert wurde. Wichtig sei die beabsichtigte gesetzliche Verankerung einer nichtstaatlichen Asylverfahrensberatung. „Es bleibt aber dabei, dass eine Beschleunigung im Übrigen vor allem darüber angestrebt wird, Verfahrensrechte der Betroffenen zu verkürzen“, so Habbe. „In die Länge gezogen werden Asylverfahren oft durch fragwürdige Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die dann in langen Gerichtsverfahren korrigiert werden müssen.“ Es bedürfe einer sorgfältigeren Einzelfallprüfung beim BAMF, gründlicherer Schulung von dessen Personal und einer personellen Entlastung der Gerichte, wenn man Verfahren wirklich verkürzen wolle. Obendrein Sorge der Entwurf gerade für längere Verfahren, weil er dem BAMF ermögliche, unter bestimmten Umständen eine Entscheidung um volle 21 Monate zurückzustellen. „Dagegen wird Asylsuchenden oft kurze Frist gesetzt, um wichtige Unterlagen einzureichen. Der Entwurf sollte nachverhandelt werden. Die heutige Sachverständigenanhörung dürfte Anregungen dazu liefern. Der Gesetzgeber sollte sich mehr Zeit nehmen, statt mit einem Schnellschuss das Asylverfahrensrecht komplizierter, aber nicht besser zu machen.“

Der Sprecherrat der Rechtsberaterkonferenz:

RA'in Catrin Hirte-Piel, Bielefeld; RA Michael Heim, Bonn; RA Michael Hiemann, Arnstadt; Prof. Dr. Holger Hoffmann, Bielefeld; RA'in Oda Jentsch, Berlin; RA Michael Koch, Würzburg; RA Heiko Habbe, Hamburg

Die Rechtsberaterkonferenz der Wohlfahrtsverbände ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden Deutscher Caritasverband, Diakonie Deutschland, dem Deutschen Roten Kreuz und der Arbeiterwohlfahrt sowie dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) es sich seit vielen Jahren zur Aufgabe gemacht haben, Rechtsberatung für Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge durchzuführen. Ihre Mitglieder treffen sich regelmäßig zum Informations- und Meinungsaustausch, geben Fachpublikationen heraus und melden sich öffentlich zu Wort, wenn es um Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge geht.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Rechtsanwalt Michael Heim, Tel. 0228-97 14 47-60, E-Mail heim.arbeit@web.de

Rechtsanwältin Oda Jentsch, Tel. 030 25298777, E-Mail kontakt@aufenthaltsrecht.net

Rechtsanwalt Heiko Habbe, Tel. 040-514 93 271, E-Mail ra.habbe@gmx.de